

### Über die Alkoholfrage in den Lagern

Daß sich dem Zivildienst mit dem Fortschreiten der Jahre zu den bisherigen großen Problemen immer neue interner Natur stellen, dürfte allgemein bekannt sein. Bloß müssen naive Gemüter ab und zu die Erfahrung machen, daß die allzu neckischen Umstände Schwierigkeiten schaffen, woran man im Traume nie gedacht hätte.

So ist es mit dem Alkohol. Ohne abstinent zu sein, war es mir klar, daß die Lagergrenze dasselbe wie die amerikanische Fünfmeilenzone aus der Prohibitionszeit bedeutet. Und nun kam die bittere Erfahrung, daß dies heute nicht mehr so ist ! Man läßt sich (in diesem besonderen Lager hier) als nette Geste Wein schenken, Festlichkeiten werden im Lager fortgesetzt, auch Samstag nachts um zwölf erst begonnen. Gewiß, kaum je läuft es auf eine Sauferei hinaus – aber was geschieht hier mit unseren Zivildienstgrundsätzen ?

Und wie kommt das ? Wohl einmal aus einer der größten Qualität des Zivildienstes: daß er allen Menschen offensteht. So bekommen wir dann Lager, die – krass ausgedrückt – zu einem Viertel aus Zivildienstlern bestehen. Der Rest sind neue Freunde, sind Quäker, sind Leute, die keiner Organisation angehören wollen. Auf diese Weise geraten die Grundsätze des Zivildienstes naturgemäß in die Minderheit. Schlimmer noch: die neuen Freunde lernen sie überhaupt nicht kennen ! Besonders in einem Fall, wo zum Lagerleiter ein herzenguter Mensch gewählt werden mußte, der weder psychologisches Empfinden noch eine Ahnung von den besonderen Eigenschaften des Zivildienstes und seinen Unterschieden gegenüber den Quäkerlagern hat. So bleibt den Mitgliedern nichts anderes als eine Demonstration ihrer Meinung durch Verlassen des Raumes übrig.

Aber wäre da nicht dauerhafte Abhilfe notwendig ? Ich möchte vorschlagen, daß für alle Lager vom Internationalen Sekretariat ganz allgemein Richtlinien aufgestellt werden, die für jeden – gleich, welcher Organisation er angehört – für die Dauer eines Aufenthaltes im SCI-Lager verbindlich sind.

Dies gilt für diese Frage im Besonderen, da meines Wissens hier noch keine schriftliche Regelung besteht; sie schien bis daher auch unnötig. Gerade in Deutschland aber kann kein Lager ohne genaue Reglementierung gut funktionieren.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage zu prüfen, ob nicht ein zweiteiliges Formular geschaffen werden könnte, das einerseits die bisherige Personalkontrolle ersetzt, indem der eine Teil sämtliche notwendigen Angaben enthält und in den Besitz des Lagerleiters übergeht. Auf diesem Teil stünde auch die Unterschrift des Freiwilligen, daß er die zweite Hälfte mit der Lagerordnung erhalten, gelesen und anerkannt habe. Mit geschickter Formulierung kann hier eine Verpflichtung fürs Ehrgefühl geschaffen werden, die vielleicht zur Verbesserung der Lagerverhältnisse beitragen könnte.

*Tino Fankhauser*